

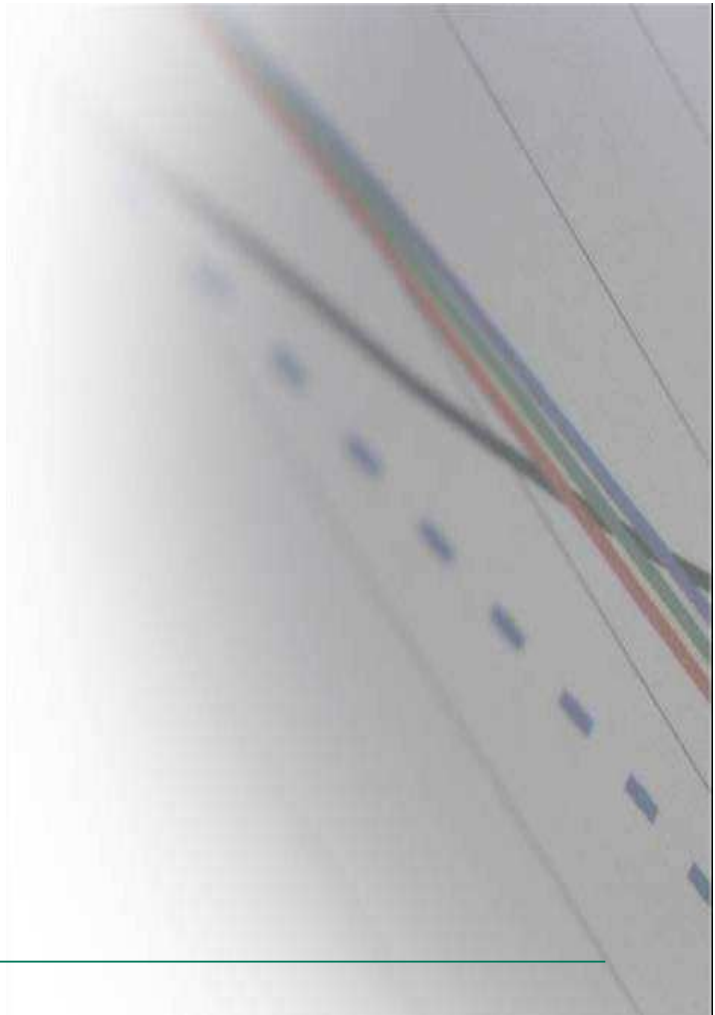
Internationales

Dr. Richard Herrmann

Christian Mehlinger

Köln, 8. September 2008

19. HEUBECK-KOLLOQUIUM



Agenda

- 1 *Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits***
- 2 FASB: Postretirement Benefit Obligations, Including Pensions**
- 3 Parameter für die Bewertung von Pensions- und sonstigen Verpflichtungen zum 31.12.2008**

1 Discussion Paper zu IAS 19 veröffentlicht am 27.3.2008

- Das International Accounting Standards Board veröffentlichte am 27.3.2008 ein Discussion Paper mit dem Titel *Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits*, das sich schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:
 1. Bilanzansatz von Leistungszusagen (hier insbes. Behandlung versmath. Gewinne / Verluste)
 2. Definition beitragsorientierter Zusagen
- Als Gründe für die geplanten Änderungen der einzelnen Bereiche wurden in der Pressererklärung angegeben:
 1. Die Verteilung von Gewinnen und Verlusten führt zu *misleading figures* in der Bilanz
 2. Die Auswahlmöglichkeiten beim Verfahren zur Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten schränkt die Vergleichbarkeit ein.
 3. Bestehende Unklarheiten bei der Definition von Zusagen
 4. Die Bewertungsmethode für beitragsorientierte Zusagen mit einem garantierten *Return* sind nicht adäquat.

1.1 Behandlung versmath. Gewinne / Verluste bisher (I)

Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung des Verpflichtungsumfangs von der erwarteten Entwicklung von Zins, Trend, Bestand, Biometrie, usw.

1. 10 % Korridor-Regelung als Mindestanforderung

- falls kumulierte Abweichung geringer als 10 % der DBO
- falls kumulierte Abweichung größer als 10 % der DBO
- keine Berücksichtigung in Kosten erforderlich
- Teilbetrag der 10 % der DBO übersteigende Abweichung **muß** mindestens in Kosten des Folgejahres angesetzt werden:
 - △ dividiert durch verbleibende durchschnittliche Aktivitätszeit

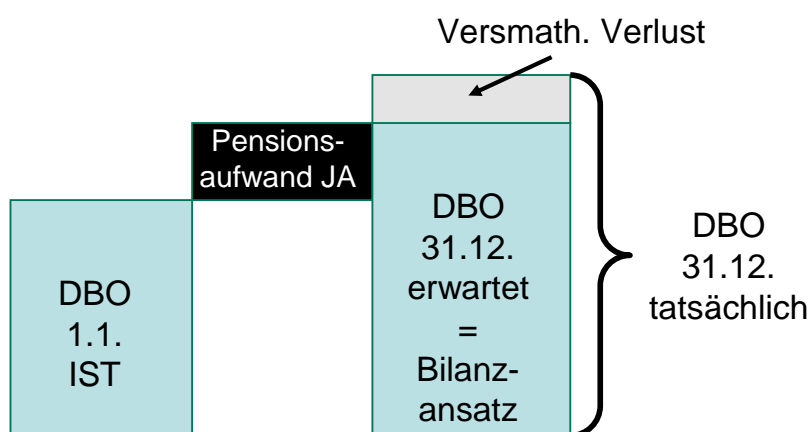
2. Sofortige Amortisation (Spezialfall der Korridormethode)

3. SORIE-OPTION: Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Eigenkapital (keine Erfassung der GuV)

1.1 Behandlung versmath. Gewinne / Verluste bisher (II)

Beispiel (Korridormethode):

Auf Basis des am Anfang des Jahres (JA) kalkulierten Pensionsaufwands wird die Rückstellung (*Liability*) am Ende des Jahres berechnet. Etwaige Abweichungen beim Verpflichtungsumfang werden in den Folgejahren aufwandswirksam erfasst, sofern die kumulierten Gewinne bzw. Verluste den 10%-Korridor überschreiten.



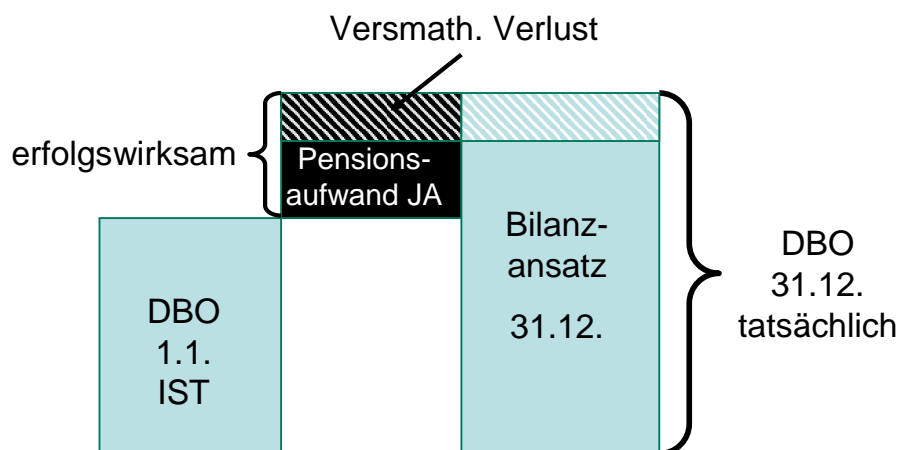
1.2. Grundsätzlich: Voller Bilanzansatz

- Die Vorschläge des IASB im Rahmen des Diskussionspapiers sehen allesamt vor, dass die Verpflichtung in vollem Umfang in der Bilanz ausgewiesen wird.
- Es werden drei Vorschläge gemacht, wie zukünftig mit Gewinnen und Verlusten umzugehen sein wird. Am Ende wird es allerdings keine Wahlrechte mehr geben, d.h. einer der Vorschläge wird als verbindlich in den Standard IAS 19 übernommen.
- Pensionsverpflichtungen sind demzufolge zu jedem Stichtag mit dem Marktwert in der Bilanz anzusetzen.
- Auch nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist im Jahr des Entstehens vollständig – aufwandswirksam – zu erfassen.

1.2.1 „All through Profit or Loss Approach“

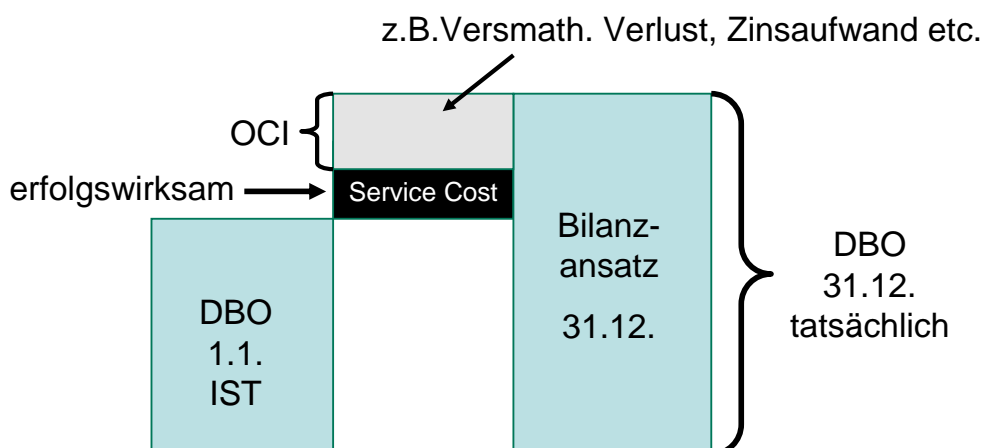
Alle in einem Wirtschaftsjahr anfallenden Veränderungen des Verpflichtungsumfangs und des Planvermögens sind im gleichen Wirtschaftsjahr in der GuV zu erfassen.

- Konsistent mit übrigen Bilanzierungsvorschriften (IAS 8)
- Aber: Hohe Volatilität in GuV / Bilanz



1.2.2 „Financing Approach“

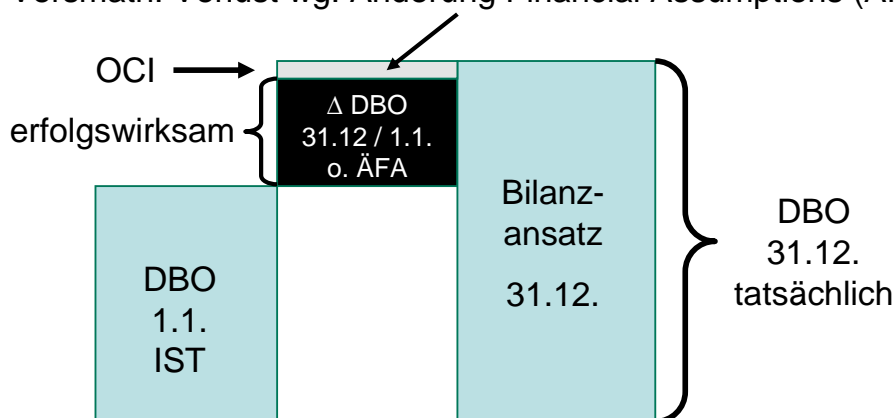
Der Financing Approach sieht vor, dass lediglich der Dienstzeitaufwand (Current Service Cost) zzgl. der korrespondierenden Gewinne und Verluste sowie der Past Service in der GuV zu erfassen sind. Die anderen Wertänderungen (u.a. auch der Zinsaufwand !) sind im *Other Comprehensive Income (OCI)*, d.h. im Eigenkapital zu erfassen.



1.2.3 „Remeasurement Approach“

Veränderungen des Verpflichtungsumfangs, die auf Veränderungen der *Financial Assumptions* beruhen werden im *OCI* erfasst, alle übrigen Änderungen (auch *Experience Adjustments*) sind in der *GuV* zu erfassen. Darüber hinaus werden drei Alternativen zur Bestimmung des erwarteten Ertrages auf das Planvermögen diskutiert.

Versmath. Verlust wg. Änderung *Financial Assumptions* (ÄFA)



1.2.4 Kritik

- Pensionsverpflichtungen haben einen besonders langfristigen Charakter, der Ausweis in der Bilanz zum Zeitwert am Bilanzstichtag wird diesem nicht gerecht.
- Andere Verpflichtungen / Rückstellungen werden auf der Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. IAS 37 / IFRS 4 → Konsistenz ?
- In einem Projekt des IASB wird (bis 2010!) geklärt, wie überhaupt der Zeitwert zum Bilanzstichtag zu bestimmen ist. Dieser wird in den aktuellen IAS / IFRS-Standards unterschiedlich interpretiert.
- Die hohe Volatilität in der *GuV* und im Eigenkapital wird hingenommen, um bilanztheoretischen Überlegungen gerecht zu werden. Ob diese Überlegungen zu ökonomisch sinnvollen Entscheidungen führen sei dahingestellt (→LDI).

1.3 Contribution-Based Promises

- **Gültige Regelung IAS 19:**

1. Defined Benefit (Deutschland: ca. 70 % - 80 %)
2. Defined Contribution (20 % - 30 %)

Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist die Risikotragung durch den Arbeitgeber

- **Vorschlag IASB:**

1. Defined Benefit Promises (20 %)
2. Contribution-Based Promises (80 %)

Contribution Based Promises sind Zusagen, deren Leistungen sich durch Beitragszahlungen und Verzinsung dieser Beitragszahlungen darstellen lassen.

1.3.1 Contribution-Based Promises (II)

- **Contribution-Based Promises**

1. Beitragszusagen
2. Wertpapiergebundene Zusagen
3. Karrieredurchschnittspläne
4. Alle Zusagen mit fixer / variabler Verzinsung von Beiträgen
5. Festbetragszusagen (!)

- **Defined Benefit Promises**

1. Endgehaltszusagen
2. Alle Zusagen deren erdiente Anwartschaft weiter mit dem Gehalt bzw. dem Durchschnittsgehalt der letzten x-Jahre vor dem Versorgungsfall dynamisiert wird.
3. Bausteinsysteme, bei denen vor Ablauf einer Wartezeit keine (fiktiven) Beiträge geleistet werden.
4. Alle Zusagen, die keine Contribution-Based Promise sind.

1.3.2 Contribution-Based Promises (III)

• Bewertung

Grundsätzlich sind Contribution-Based Promises (CBP) mit dem Fair Value zu bewerten, wobei die „Marktzinssätze“ am Bewertungsstichtag und die verschiedenen dem Pensionsplan inhärenten Risiken (*Asset-based risk*, *demographic risk* und *credit risk*) zu berücksichtigen sind.

- Zusagen sind für die Bewertung gemäß den abgrenzbaren Risiken zu zerlegen und die Einzelteile unterschiedlich zu bewerten
- Abweichende Ergebnisse im Vergleich zu Defined Benefit Promises.
- Bewertungssprünge beim Übergang von der Anwartschaftsphase (Defined benefit) zur Rentenphase (dann evtl. CBP !) möglich.

⇒ **Bewertungskomplexität nimmt zu !**

• Bilanzierung / GuV

Der Fair Value der CBP wird vollumfänglich in der Bilanz ausgewiesen. Die Veränderung des Fair Value wird vollständig in der GuV im jeweiligen Wirtschaftsjahr, unterteilt in *Service Cost* und *Other Changes*, erfasst.

1.4 Kritische Würdigung des Discussion Papers

- Die im Diskussionspapier des IASB gemachten Vorschläge gehen weit über die ursprünglichen, für die erste Phase des *Post-employment Benefits*-Projektes formulierten Ziele hinaus.
- Insbesondere die Einteilung in Contribution-Based Promises und Defined Benefit Promises ist aus deutscher Sicht eher kontraproduktiv und führt zu logischen Brüchen in der Bewertung.
- Die Bewertungskomplexität nimmt tendenziell zu (→ „Granny Test“ ?)

Agenda

- 1 *Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits*
- 2 **FASB: Postretirement Benefit Obligations, Including Pensions**
- 3 Parameter für die Bewertung von Pensions- und sonstigen Verpflichtungen zum 31.12.2008

2 FASB: Postretirement Benefit Obligations, Including Pensions

2 Entwicklungen in den USA

- Phase 2 des *Postretirement Benefit Obligations*-Projektes des FASB behandelt schwerpunktmäßig:
 1. Bilanzdarstellung
 2. Offenlegungspflichten für *Multiemployer*-Pläne
 3. Offenlegungspflichten bzgl. des Planvermögens
- Mitarbeiter des FASB haben einen Entwurf zur Änderung der Angabepflichten bzgl. des Planvermögens veröffentlicht, der eine Änderung des FAS 132 (revised 2003) vorsieht, bisher aber noch nicht beschlossen wurde.
- 27.8.2008: US-Börsenaufsicht veröffentlicht eine *Roadmap* wonach ab 2014 IFRS-Abschlüsse von US-Unternehmen akzeptiert werden. Ausnahmeregelungen sollen lt. Pressemeldungen für US-Großkonzerne bereits ab 2009 gelten.

Agenda

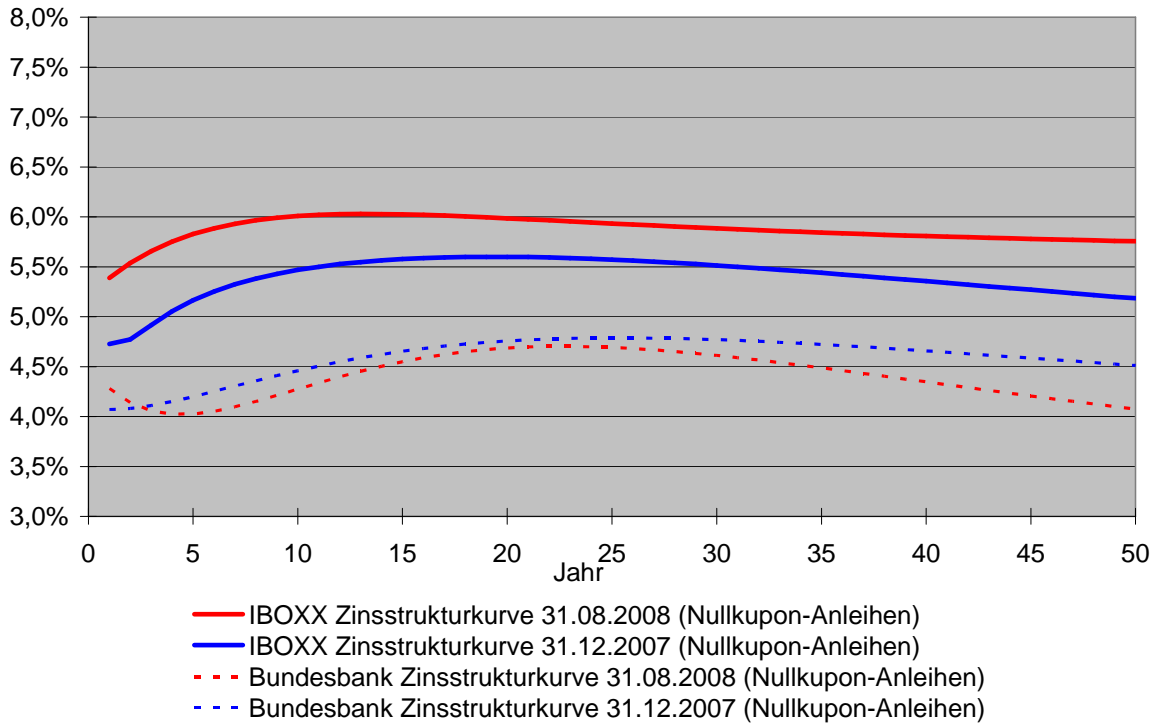
- 1 *Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits*
- 2 FASB: Postretirement Benefit Obligations, Including Pensions
- 3 **Parameter für die Bewertung von Pensions- und sonstigen Verpflichtungen zum 31.12.2008**

3 Parameter für die Bewertung von Pensions- und sonst. Verpflichtungen zum 31.12.2008

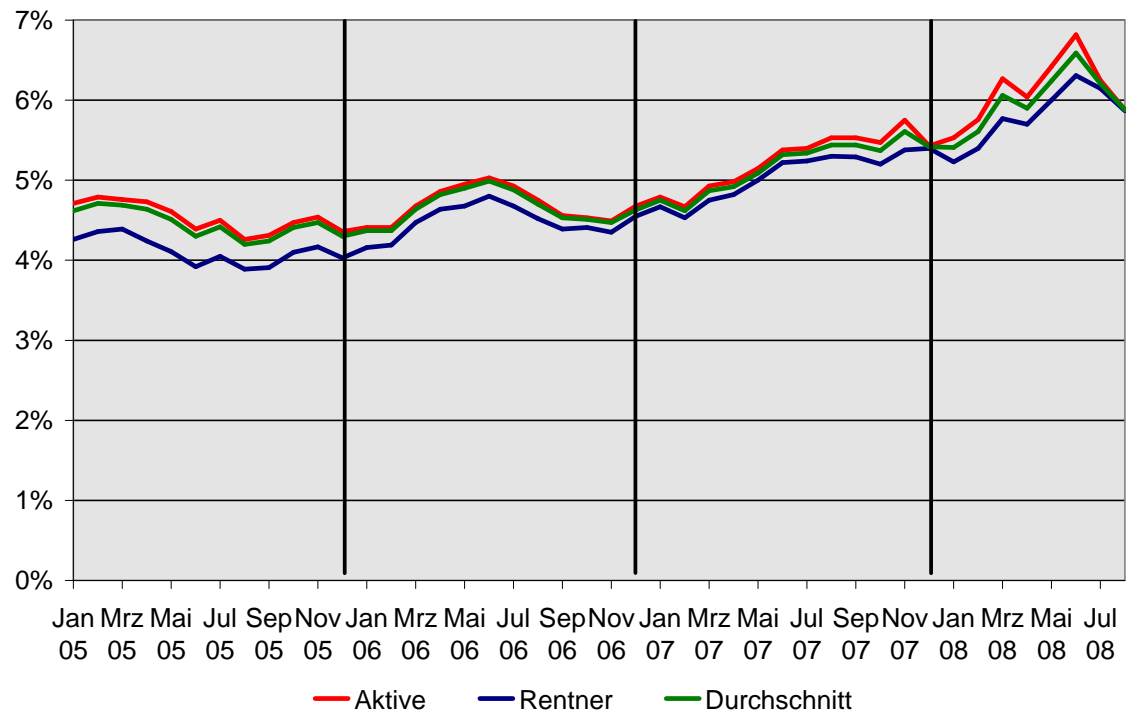
3 Grundlagen für die Wahl der Bewertungsparameter

- Entsprechend IAS 19.78 ist der **Zinssatz**, der zur Diskontierung der Verpflichtungen für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistungen (...) herangezogen wird, (...) auf der Grundlage der **Renditen** zu bestimmen, die **am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen** am Markt erzielt werden. Gleiches gilt für die Bewertungen nach FAS 87.44a („rates shall be extrapolated from the existing yield curve at the measurement date“)
- IAS 19.73: **Versicherungsmathematische Annahmen (z.B. Renten- und Gehaltssteigerungen, Pensionierungsalter, Fluktuation, biometrische Ausscheidewahrscheinlichkeiten)** spiegeln die **bestmögliche Einschätzung** eines Unternehmens zu Variablen, die die tatsächlichen Kosten für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestimmen wider.
- Die gleichen Grundsätze gelten für die Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen bzw. des Rechnungszinses bei Bewertungen nach FAS.

3.1 Zinsstrukturkurven 31.12.2007 / 31.8.2008



3.1 Rechnungszins für die internationale Bewertung



3.2 Rententrend / Entwicklung des VPI

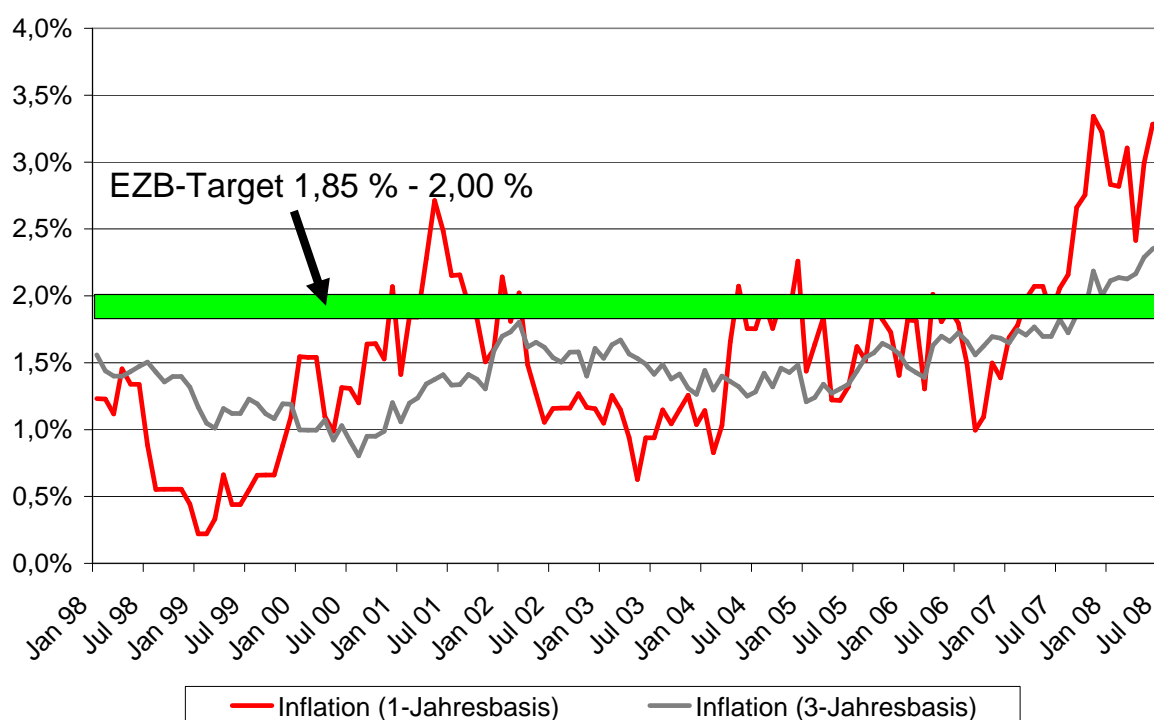
In der Regel werden die laufenden Rentenleistungen nach § 16 Betriebsrentengesetz gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst, es sei denn, das Unternehmen hat sich dazu entschieden, die Nettolohnentwicklung als Basis für die Rentensteigerungen heranzuziehen oder eine garantierte jährliche Rentenanpassung von mind. 1 % in der Versorgungsordnung zu verankern.

Im Falle der Anpassung nach VPI ist die Zielformulierung der Europäischen Zentralbank bei der Bestimmung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des VPI zu berücksichtigen, wonach mittelfristig eine Preissteigerungsrate von unter, aber nahe der 2%-Marke als Ziel der Geldpolitik formuliert wird.

Darüber hinaus lassen Prognosen bzgl. der erwarteten jährlichen Inflation für Deutschland vom Weltwährungsfonds (IMF) und dem Economist Intelligence Unit (EIU) eine Inflationserwartung von knapp unter 2 % als angemessen erscheinen.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008 / 2013
IMF	2,50	1,60	1,80	1,80	1,80	1,80	1,90
EIU	3,30	2,00	1,80	1,60	1,50	1,30	1,90

3.2 Rententrend: Entwicklung Verbraucherpreisindex (VPI)



3.3 Sonstige Annahmen

- Der **Gehaltstrend** ist nach den firmenspezifischen Gegebenheiten zu wählen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um langfristige Annahmen handelt und von kurzfristigen Ereignissen, wie z.B. Nullrunden im Rahmen eines Sanierungsprogramms, zu abstrahieren ist. Darüber hinaus sollte neben der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung auch ein Karrieretrend von zusätzlich 0,5-1,0% p.a. berücksichtigt werden.
- **Biometrische Rechnungsgrundlagen:** Heubeck 2005 G
- **Pensionierungsalter:** Keine formale Bindung an die Vorgaben aus den Einkommensteuerrichtlinien (üblicherweise werden jedoch die Pensionierungsalter aus den Bewertungen nach HGB / EStG übernommen)
- **Fluktuation:** firmenspezifisch
- **Erwarteter Ertrag des Planvermögens:** Ist auf die jeweilige Portfoliostruktur abzustimmen – keine Vorgaben hinsichtlich der Methode zur Bestimmung dieser Annahme (DAX 30 2007: 3,25 % - 7,5 %)

3.4 Beobachtete Bewertungsparameter

(DAX 30 / Pensionen Inland)

	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005
Rechnungszins	5,25 % - 5,8 % (Ø 5,47 %)	4,25 % - 4,8 % (Ø 4,50 %)	4,0 % - 4,5 % (Ø 4,17 %)
Rententrend	1,0 % - 2,0 % (Ø 1,82 %)	1,0 % - 2,0 % (Ø 1,58 %)	1,0 % - 2,0 % (Ø 1,49 %)
Lohn- / Gehaltsteigerung	2,25 % - 4,5 % (Ø 2,92 %)	1,75 % - 4,5 % (Ø 2,83 %)	1,75 % - 4,2 % (Ø 2,83 %)

Biometrie

Richttafeln 2005 G von K. Heubeck

Ertrag Planvermögen

abhängig von der jeweiligen Portfoliostruktur

Fluktuation

firmenspezifisch

Pensionierungsalter

(offensichtlich an EStR angelehnt)

3.5 Bewertungsannahmen für den 31.12.2008

1. Rechnungszins	
Pensionen	5.5 % – 6.0 %
Jubiläen	5.5 % – 6.0 %
Altersteilzeit	5.25 % – 5.75 %
2. Rententrend	
Verbraucherpreisindex	1.5 % – 2.0 %
3. Lohn- / Gehaltstrend	firmenspezifisch
4. Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck
5. Fluktuation	firmenspezifisch
6. Pensionierungsalter	firmenspezifisch
7. Ertrag des Planvermögens	portfoliospezifisch

(Erwartet 1.9.2008)

3.6 Erwartete Auswirkungen

Der (voraussichtlich) steigende Rechnungszins wird zu versicherungsmathematischen Gewinnen führen, die i.d.R. die in den Vorjahren entstandenen Verluste reduzieren bzw. überkompensieren werden.

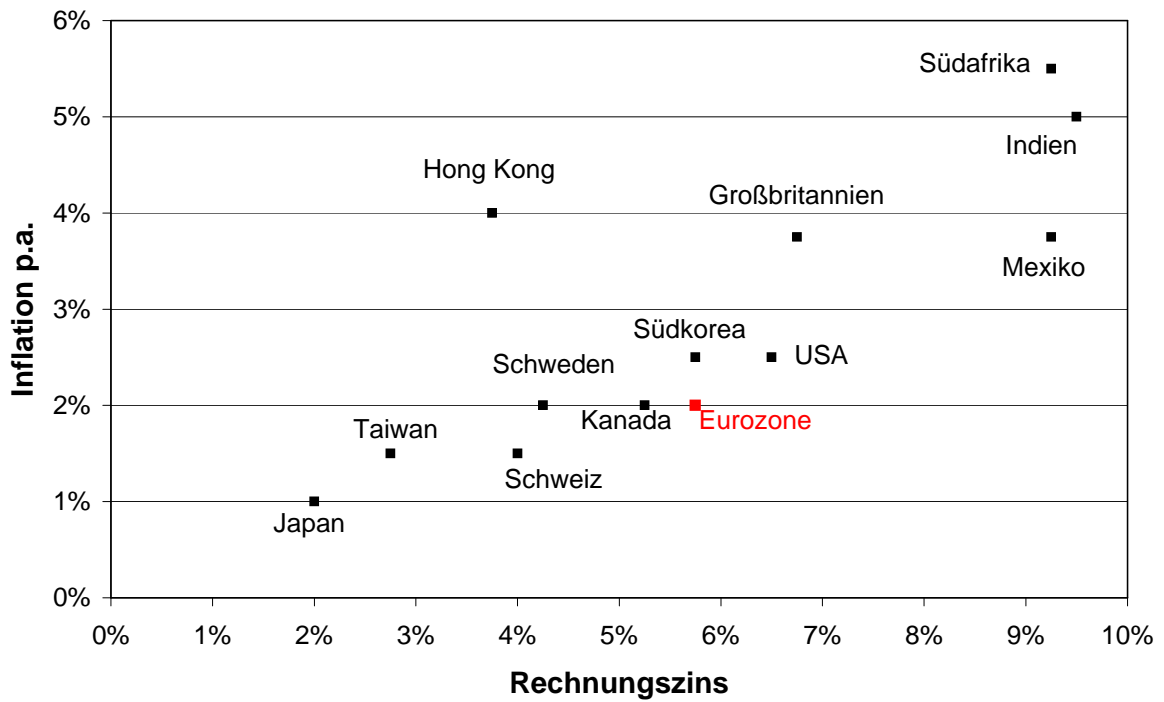
Bilanzansatz

- Bei vollständigem Bilanzansatz (SORIE IAS 19 / FAS 158) kommt es zu einer Eigenkapitalmehrung durch Berücksichtigung im Other Comprehensive Income (vorbehaltlich der Entwicklung des Planvermögens).
- Wird der Korridoransatz verwendet, werden evtl. auftretende Änderungen erst zum Folgestichtag wirksam.

Gewinn- und Verlustrechnung

I.d.R. wird der zukünftige Pensionsaufwand, mangels Notwendigkeit der Tilgung von Verlusten, reduziert. Der Pensionsaufwand in 2008 wird nur bei sofortiger Tilgung (immediate recognition) verändert bzw. bleibt bei Verwendung der SORIE-Option gänzlich unverändert.

3.7 Annahmen Global (Stand 1.9.2008)



Dr. Richard Herrmann
Vorstand

Christian Mehlinger
Diplom-Mathematiker

HEUBECK AG
Lindenallee 53
D-50968 Köln (Marienburg)

Telefon: + 49 (0) 221 / 93 46 93-56
Telefax: + 49 (0) 221 / 37 88 89

e-mail: r.herrmann@heubeck.de
Internet: www.heubeck.de